



HVBG

HVBG-Info 14/1986 vom 31.07.1986, S. 1098 - 1106, DOK 511.1:531.1/017-BSG

Zur Frage der Unternehmereigenschaft gemäß § 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO eines Ausbeiners, der Metzger an Großmetzgereien und Fleischfabriken vermittelt, im Hinblick auf die UV-Beitragszahlung (§ 723 Abs. 1 RVO) - BSG-Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 62/84

Zur Frage der Unternehmereigenschaft (§ 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO) eines selbständigen Ausbeiners im Hinblick auf die UV-Beitragszahlung (§ 723 Abs. 1 RVO) für von dem Ausbeiner weitervermittelte Aufträge von Großmetzgereien und Fleischfabriken an andere Metzger auf Provisionsbasis;
hier: BSG-Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 62/84 - (Zurückverweisung an das SG)

Das BSG hat mit Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 62/84 - entschieden, daß eine Unternehmereigenschaft (§ 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO) für einen selbständigen Ausbeiner (dies gilt auch für seine von ihm zum gleichen Zwecke gegründete GmbH) im Hinblick auf die UV-Beitragszahlung (§ 723 Abs. 1 RVO) für vom Ausbeiner (und anschließende von der GmbH) weitervermittelte Aufträge - auf Provisionsbasis - von Großmetzgereien und Fleischfabriken an andere Metzger wegen Fehlens eines Beschäftigungsverhältnisses der vermittelten Metzger zum Ausbeiner (sowie auch zur GmbH) nicht anzunehmen ist. Aus diesem Grunde darf die beklagte BG von den Klägern (Ausbeiner sowie von der von ihm gegründeten GmbH) UV-Beiträge für die vermittelten Aufträge an Metzger nicht erheben.